

Schwimmverein Warburg '86
Papenheimer Str. 58
34414 Warburg



Sportgesundheitszeugnis

Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes – Allg. Teil – (§7 Abs. 1 WB-AT) verantwortlich.

Die Sportfähigkeit ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen und jedes Jahr neu zu bescheinigen. (§7 Abs. 1 WB-AT).

Das ärztliche Zeugnis ist auf Anforderung des Vereins vorzulegen. Bei der Vorlage darf es nicht älter als ein Jahr sein.

Es sind keine besonderen Anforderungen an die dem Zeugnis zugrunde liegende Untersuchung gestellt.

Sportgesundheitszeugnis für:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

<u>Jahr:</u>	<u>Zeugnis erteilt:</u> Datum, Stempel und Unterschrift der/s Ärztin/Arztes
2021	
2022	
2023	
2024	
2025	